Petition 196299

Recht der Schuldverhältnisse - Beendigung der prozentualen Maklerprovision beim Immobilienkauf

Text der Petition	Mit der Petition wird gefordert, dass die Maklerprovision beim Immobilienkauf nicht mehr prozentual vom Kaufpreis berechnet wird.
Begründung	Begründung der Petition

Wohneigentum ist für viele Menschen in Deutschland ein zentraler Baustein für Vermögensbildung, Altersvorsorge und soziale Stabilität. Gleichzeitig gehört Deutschland seit Jahren zu den Ländern mit einer vergleichsweise niedrigen Wohneigentumsquote in Europa. Einer der Gründe dafür sind die besonders hohen Erwerbsnebenkosten beim Immobilienkauf.

Neben Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchkosten stellt die Maklerprovision einen erheblichen zusätzlichen Kostenfaktor dar. In vielen Fällen beläuft sich diese auf mehrere Prozent des Kaufpreises und führt bei heutigen Immobilienpreisen schnell zu zusätzlichen Belastungen im fünfstelligen oder sogar sechsstelligen Bereich. Diese Kosten müssen in der Regel aus Eigenkapital finanziert werden und erschweren insbesondere jungen Familien und Haushalten mit mittlerem Einkommen den Zugang zu Wohneigentum erheblich.

Besonders problematisch ist dabei die Struktur der Vergütung. Die Maklerprovision wird überwiegend prozentual vom Kaufpreis berechnet. Dieses System schafft einen wirtschaftlichen Fehlanreiz: Mit steigenden Immobilienpreisen steigt automatisch auch die Vergütung des Maklers, unabhängig davon, ob der Arbeitsaufwand tatsächlich höher war. Die Vergütung ist damit unmittelbar an möglichst hohe Verkaufspreise gekoppelt.

Ein Vergütungssystem, das steigende Preise belohnt, ist aus verbraucher- und ordnungspolitischer Sicht fragwürdig. Es begünstigt Strukturen, die Preissteigerungen eher verstärken als dämpfen. Gleichzeitig wird der Erwerb von Wohneigentum für viele Bürgerinnen und Bürger zusätzlich erschwert – genau in einer Zeit, in der Vermögensaufbau und private Altersvorsorge immer wichtiger werden.

Hinzu kommt, dass Maklerleistungen in vielen Fällen primär im Interesse der Verkäufer erbracht werden, während die Kosten dennoch teilweise oder vollständig von den Käufern getragen werden. Dieses Ungleichgewicht wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern als unfair empfunden und trägt zu wachsendem Misstrauen gegenüber den bestehenden Marktstrukturen bei.

Die Forderung dieser Petition richtet sich daher nicht gegen die Tätigkeit von

Immobilienmaklern als solche. Makler können eine sinnvolle Dienstleistung erbringen. Problematisch ist jedoch ein Vergütungsmodell, das strukturelle Fehlanreize schafft und den Zugang zu Wohneigentum unnötig verteuert.

Ein modernes und verbraucherfreundliches System sollte sich stattdessen an transparenten und preisunabhängigen Honorarmodellen orientieren, beispielsweise in Form fester Vergütungssätze für klar definierte Dienstleistungen. Dadurch würden Fehlanreize reduziert, Kosten transparenter gestaltet und der Immobilienmarkt insgesamt fairer ausgestaltet.

Angesichts der großen gesellschaftlichen Bedeutung von Wohneigentum ist es Aufgabe des Gesetzgebers, bestehende Strukturen regelmäßig zu überprüfen und dort zu korrigieren, wo sie den Zugang zu Eigentum unnötig erschweren. Die Abschaffung der prozentualen Maklerprovision beim Immobilien.